

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen im Vereinshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Sielmingen e.V. - Gemeinschaftsstunde -

1. Es werden Sitzgruppen gebildet, die den Vorgaben für die Bildung von Personengruppen bei Veranstaltungen entspricht. Zwischen den Sitzgruppen wird in alle Richtungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Es stehen auch Einzelsitzplätze und auch 2er-Sitzplätze zur Verfügung.
2. Für den Eltern-Kind-Raum (Cafe-Zimmer) wird festgelegt, dass pro Familie eine Sitzgruppe gebildet wird. Zwischen den Sitzgruppen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
3. Abstände zu Musikteams und Rednerpult
 - a) für den Platz des Rednerpultes wird ein Mindestabstand von 3 Metern zur ersten Stuhldreiecke eingehalten
 - b) Ein Musikteam (z. B. Singteam oder Band) kann eingesetzt werden, wenn innerhalb der Musiker die Abstandsregel und zum nächsten Besucher mind. 3 Meter Abstand eingehalten wird. Das Musikteam agiert vom Podium aus.
4. Gemeinsames Singen ist bis zur Alarmstufe 1 erlaubt, wenn währenddessen alle Mitsingenden / Mitsprechenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auf jedem Sitzplatz wird ein Zettel mit einem Stift ausgelegt mit der Bitte darauf Name, Vorname, Ort und Straße zu notieren. Diesen Zettel beim Verlassen der Veranstaltung einfach am Platz liegen lassen. Die Zettel werden unter Verschluss vier Wochen aufbewahrt und nur im Infektionsfall ausgewertet. Nach den vier Wochen werden die Zettel vernichtet.
6. Der Einlass ist durch einen Begrüßungsdienst organisiert, siehe Absatz 8. Es stehen zwei Zugänge, Haupteingang und Eingang über die Rampe, zur Verfügung. Der Zugang über die Rampe führt in den vorderen Teil des Saales (Podium bis zur mittleren Eingangstür). Der Zugang über den Haupteingang führt in den hinteren Teil des Saales (ab mittlerer Eingangstür bis ans Ende des Saales) und, wenn der obere Saal belegt ist, in den unteren Saal. Die Ordner an den Eingangstüren zum Saal weisen den Besuchern einen Platz zu. Sind alle möglichen Plätze im Bereich belegt, werden die Besucher am Eingang gebeten den anderen Zugang zu benutzen. Bei Bedarf können 2er Plätze als Einzelplätze verwendet werden. Sind alle möglichen Plätze in beiden Bereichen des oberen Saales belegt, werden die Besucher über den Haupteingang in den unteren Saal geführt.

Abstandsmarkierungen auf der Rampe, im Zugangsbereich des Haupteinganges und im Treppenhaus sind angebracht.

Die Ordner an den Hauseingängen weisen die Besucher auf die Abstandseinhaltung von 2 Metern hin (positioniert sich immer 2 Meter hinter dem letzten anstehenden Besucher und fängt die Leute dort ab).

Verhaltensregel: Immer wenn die nächste Markierung frei ist, kann man bis zu dieser weitergehen.

7. Der Ausgang ist wie folgt organisiert:
Das Verlassen der Bereiche erfolgt reihenweise.
Im vorderen Teil des oberen Saales beginnt die Reihe an der Technik/Ausgang. Danach die Reihen Richtung hinterem Teil des Saales. Danach die Reihen vom Ausgang Richtung Podium. Alle diese Reihen verlassen das Vereinshaus über den Ausgang an der Rampe.
Im hinteren Teil des oberen Saales beginnt die Reihe am Ausgang und dann in Richtung Lange Str.
Sind auch Personen im unteren Saal, werden diese gebeten so lange sitzen zu bleiben, bis der hintere Teil des oberen Saales leer ist. Dann verlassen die Besucher des unteren Saales reihenweise, beginnend mit der hintersten Reihe (meint die Reihe am nächsten an der Küche) und dann Richtung Stuhllager.
Auch beim Verlassen der Veranstaltung bitte die Abstandsmarkierungen bis zum Ausgang bzw. Verlassen der Rampe beachten.
8. Den Ordnungsdienst bzw. Begrüßungsdienst nehmen wahr:
 - a) Am Haupteingang:
 - b) An der Eingangstür zum hinteren Bereich des oberen Saales
 - c) An der Eingangstür zum unteren Saal
 - d) Am Eingang über die Rampe
 - e) An der Eingangstür zum vorderen Teil des oberen SaalesOrdner tragen eine Mund-Nasen-Schutzmaske.
9. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
10. Desinfektionsmittel stehen an beiden Eingängen und im Sanitärbereich bereit.
11. Innerhalb des Vereinshauses muss eine medizinische Maske, Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr eine FFP2-Maske, getragen werden. Diese Regel gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
12. Kontaktflächen die nutzungsgemäß häufig berührt werden (Rednerpult, Technikplatz, Türgriffe, Geländer u. a.) werden rechtzeitig vor der nächsten Veranstaltung desinfiziert.
13. Für das Kinderprogramm liegt ein eigenes Infektionsschutzkonzept vor.
14. Das feiern des Abendmahls wird im Rahmen der Gemeinschaftsstunde stattfinden. Die Besucher bleiben an ihren Plätzen. Die Mitarbeiter bringen Brot und Wein (Traubensaft) zu den Besuchern, sie tragen MNS und haben Handschuhe an. Brot wird in Muffin Cups und Wein in Einzelkelchen gereicht.
15. Die Gemeinschaftsstunde soll nicht länger als 75 Minuten dauern. Es wird auf ein Liederbuch verzichtet.
16. Die Verantwortung für die Gemeinschaftsstunde haben:
(Datum und Name benennen)

Dieses Infektionsschutzkonzept, mit der Version V1.16, tritt ab dem 29. Januar 2022 in Kraft.